

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer  
am Donnerstag, dem 28. Juni 2007, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

## Anwesende:

Bürgermeister Gerhard Klaffner als Vorsitzender  
Vizebürgermeister Gerhard Gollner  
Vizebürgermeister Gerhard Stockinger  
GR Karl Fasser als Ersatz für GV Johann Stützner  
GV Mag. Dr. Adolf Brunnthaler  
GR Norbert Wildling  
GR Helmut Rittler  
GR Johann Berger  
GR Walter Hopf  
GR Claudia Hauch  
GR Elfriede Baumgartner als Ersatz für GR Ulrike Katzensteiner  
GR Josef Wildling  
GR Andreas Hofer  
GR Rudolf Auer  
GR Reinhard Pils  
GR Rene Rittler als Ersatz für GR Renate Zawrel  
GR Josef Schuller  
GV DI Herbert Matzenberger  
GR Monika Schoiswohl  
GR Mag. Peter Ramsmaier  
GR Ing. Maximilian Moro  
GR Anton Maderthaler als Ersatz für GR DI Felix Fößleitner  
GR Brigitta Navratil  
GR Johann Dietachmayr  
GR Franz Grasl  
GR Alfred Wagner als Ersatz für GR Werner Grasegger  
GR Günther Neidhart  
GV Ing. Reinhard Hoffmann  
GR Herbert Fößleitner  
GR DI Hermann Großberger  
GR DI Leonhard Penz

AL Franz Schörkhuber  
Ingrid Klausberger

Bürgermeister Gerhard Klaffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgte und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 3.05.2007 während der Sitzung zur Genehmigung aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss vorgebracht werden können.

Bürgermeister Gerhard Klaffner gibt dem Gemeinderat bekannt, dass Frau Neidhart verstorben ist und kondoliert Herrn Günther Neidhart zum Tod seiner Mutter.

## Tagesordnung

1. Betreubares Wohnen, Mietvertrag für die Gemeinschaftseinrichtungen
2. Tagesheimstätte Kleinreifling, Mietvertrag
3. Sanierung der Volksschule Unterlaussa, Finanzierungsplan
4. Kommunal-LKW, Finanzierungsplan
5. Kommunal-LKW, Vergabe
6. Straßenkehrmaschine für die Gemeinden Weyer, Großraming, Gaflenz und Maria Neustift  
Finanzierungsplan
7. Straßenkehrmaschine, Vergabe
8. Flächenwidmungsplan Weyer-Land Nr. 3, Änderung Nr. 15, Nationalparkcamp Holzgraben, Beschluss
9. Flächenwidmungsplan Weyer-Land Nr. 3, Änderung Nr. 16, Lingerau, und Örtliches Entwicklungskonzept Nr.1, Änderung Nr. 6, Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens
10. Flächenwidmungsplan Weyer-Land Nr. 3, Änderung Nr. 14, Piwald - Koch, und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 5, Beschluss
11. Flächenwidmungsplan Weyer-Markt Nr. 4, Änderung Nr. 4, Tüchlberger, und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 1, Beharrungsbeschluss
12. Wohnhausanlage Am Kreuzberg
13. B 121 Weyrer Straße, Querungshilfe, Beleuchtungsanlage
14. Felsgleitung Hammergraben, Güterweg Bodenwies, Information
15. Ausstieg aus fossilen Energieträgern bis 2015, Grundsatzbeschluss
16. Abfallabfuhrvertrag mit Fa. Waizinger
17. Oö. Kinderbetreuungsgesetz, Anwendung für die Kindergärten Weyer und Kleinreifling
18. Gemeindevoranschlag 2007
19. Festlegung der Höhe des Sitzungsgeldes und der Fahrtkosten
20. Kassenkredit, Festsetzung des Rahmens
21. Dienstpostenplan
22. Bestellung des Amtsleiters
23. Allfälliges

## **TOP. 1 Betreubares Wohnen, Mietvertrag für die Gemeinschaftseinrichtungen**

Aufgrund der Richtlinien des Landes und des beschlossenen Betreuungsvertrages hat die Gemeinde die Kosten für den Gemeinschaftsraum des Betreubaren Wohnens zu tragen. Es ist daher mit der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft OÖ. ein Mietvertrag zu schließen.

Die Gesamtnutzfläche beträgt 38,34 m<sup>2</sup>. Die Miete beträgt mtl. inkl. Betriebskosten und Mwst. € 239,36.

Der Bürgermeister bringt den Mietvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

### **Debatte:**

Auf die Frage von GR Ing. Maximilian Moro bezüglich der Benützungskosten des Gemeinschaftsraumes, antwortet der Vorsitzende, dass diese lt. den Richtlinien des Landes die Gemeinde zu tragen hat. Diese Belastungen werden den Mietern nicht aufgerechnet.

GR Helmut Rittler informiert, dass eine Dachgeschosswohnung noch nicht vergeben ist.

GR Günther Neidhart meint, dass die Wohnungsvergabe ein Risiko für die Gemeinde sein kann. Er möchte wissen, aus welchem Grund noch nicht alle Wohnungen vergeben wurden. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Wohnung schon vergeben war, die Bewerberin aber zurückgetreten ist.

GR Helmut Rittler teilt mit, dass die Dachgeschosswohnung noch einige Mängel aufweist. Er ersucht die Gemeinde diesbezüglich mit der Neuen Heimat Kontakt aufzunehmen.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Mietvertrag mit der Wohnungsgesellschaft Neue Heimat OÖ, betreffend den Gemeinschaftsraum des Betreubaren Wohnens in Weyer, Unterer Markt 26, zu beschließen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**TOP. 2 Tagesheimstätte Kleinreifling - Mietvertrag****M i e t v e r t r a g**

abgeschlossen zwischen Herrn Harald Kaltenbrunner, wohnhaft in 4464 Kleinreifling Nr. 161 als Vermieter einerseits und der Marktgemeinde Weyer, vertreten durch Herrn Bürgermeister Klaffner Gerhard, als Mieterin andererseits, wie folgt:

## I.

Herr Harald Kaltenbrunner als Eigentümer der Liegenschaft Kleinreifling Nr. 161 vermietet und die Marktgemeinde Weyer mietet das im Hause Kleinreifling Nr. 161 ebenerdig liegende Extrazimmer auf die Dauer vom 01. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2007 und es stimmt Herr Harald Kaltenbrunner zu, dass dieser gemietete Raum während der Vertragsdauer am Mittwoch und Freitag jeder Woche in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr als Tagesheimstätte für Ältere (für gesellige Veranstaltungen, Organisation von Ausflugsfahrten, Durchführung von Beratungsdiensten von verschiedenen Sozialversicherungsträgern und Interessensvertretungen und dgl.), frei von jedem Konsumationszwang der Besucher, unentgeltlich benützt werden kann. Die vorstehend festgesetzten Tage können in beiderseitigem Einvernehmen anders bestimmt werden.

## II.

Als Gegenleistung erhält Herr Harald Kaltenbrunner von der Marktgemeinde Weyer im Jahr 2007 € 2.200,-- (Euro zweitausendzweihundert).

## III.

Die eventuell im Zusammenhang mit der Vertragsausfertigung anfallenden Gebühren werden von der Marktgemeinde Weyer getragen.

## IV.

Das Recht der Benützung beginnt mit 01. Jänner 2007 und endet am 31. Dezember 2007.

## V.

Mitteilungen über Vorträge, Veranstaltungen etc. im Rahmen der Zweckbestimmung nimmt wegen Einteilung eines event. Zeitplanes ausschließlich der Bürgermeister oder das Marktgemein-deamt Weyer entgegen.

## VI.

Die Marktgemeinde Weyer haftet für keine Schäden, die von Besuchern der Tagesheimstätte angerichtet werden könnten, bzw. verursacht worden sind.

## VII.

Beide Vertragsteile verzichten auf das Recht der Anfechtung dieses Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

## VIII.

Zum Abschluss dieses Vertrages hat der Gemeinderat Weyer in seiner Sitzung am 28.Juni 2007 seine Zustimmung gegeben.

## IX.

Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften angefertigt, wovon jeder Vertragspartner eine Ausfertigung erhält.

Verpächter:

Kaltenbrunner Harald

Kleinreifling, am

Pächterin:

Markgemeinde Weyer

Weyer, am

Der Bürgermeister:

**Debatte:**

Auf die Frage von GR Ing. Maximilian Moro, ob die Gemeinde dafür vom Land Zuschüsse erhält oder die Kosten selbst zu tragen hat, antwortet der Vorsitzende, dass nur Investitionen gefördert werden, nicht aber die Mietkosten.

Zur Frage von GR Johann Dietachmayr, ob sich die Miete geändert hat, antwortet der Bürgermeister, dass sich diese nur durch eine Indexsteigerung erhöhen kann.

GR Johann Berger informiert, dass, wenn Montag und Dienstag ein Feiertag ist, das Gasthaus am Mittwoch nicht aufgesperrt wird.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass, der Mietvertrag nur seine Gültigkeit hat, wenn Herr Kaltenbrunner sich an den Bedingungen hält.

GR Helmut Rittler meint, wenn nur Mittwoch geöffnet ist, die Mietkosten zu hoch sind.

GR Herbert Fößleitner weist daraufhin, mit Herrn Kaltenbrunner rasch zu verhandeln und auch die Zugänglichkeit des von der Gemeinde für die Öffentlichkeit gemieteten WC im Parterre anzusprechen.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt bis zur Klärung der offenen Fragen zu vertagen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

### **TOP. 3 Sanierung der Volksschule Unterlaussa, Finanzierungsplan**

Das Amt der o.ö. Landesregierung hat für die Sanierung der Volksschule Unterlaussa folgenden Finanzierungsplan erstellt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		500						500
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		50.000	50.000	45.000	0	82.500		227.500
<b>Bedarfszuweisung</b>		<b>100.000</b>		<b>45.000</b>	<b>0</b>	<b>82.500</b>		<b>227.500</b>
								0
<b>Summe in EURO</b>	<b>0</b>	<b>150.500</b>	<b>50.000</b>	<b>90.000</b>	<b>0</b>	<b>165.000</b>	<b>0</b>	<b>455.500</b>

Dieser Finanzierungsplan ist dem neuen Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Das Land Oberösterreich leistet damit einen großen Beitrag für die Gemeinde.

#### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

#### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan zur Sanierung der Volksschule Unterlaussa zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## TOP. 4 Kommunal-LKW, Finanzierungsplan

Das Amt der o.ö. Landesregierung hat für den Ankauf eines Kommunal-LKW mit Winterdienstsausrüstung folgenden Finanzierungsplan erstellt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen		39.000						39.000
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
<b>Bedarfszuweisung</b>		<b>0</b>	<b>150.000</b>					<b>150.000</b>
								0
<b>Summe in EURO</b>	<b>0</b>	<b>39.000</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>189.000</b>

Es war geplant, den Kommunal-LKW auch mit einem Kran auszustatten. Aufgrund der dramatischen Gemeindefinanzen wurde davon schließlich aus Spargründen Abstand genommen. Es wird jetzt trotz Bedarf ein LKW ohne Kran angekauft.

Die Kosten reduzieren sich auf € 163.200. Das ergibt folgenden Finanzierungsplan:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen			13.200					13.200
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
<b>Bedarfszuweisung</b>		<b>0</b>	<b>150.000</b>					<b>150.000</b>
								0
<b>Summe in EURO</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>163.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>163.200</b>

Das Land Oberösterreich leistet damit einen großen Beitrag für Weyer.

Der Kommunal-LKW ist zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf den Straßen unverzichtbar.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan zum Ankauf eines Kommunal-LKW mit Winterdienstausstattung zu beschließen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

## **TOP. 5 Kommunal-LKW, Vergabe**

Die Marktgemeinde Weyer hat 2006 als Ersatz für den alten UNIMOG mehrere Kommunal-LKW im Winterbetrieb getestet. Es wurden welche als weniger geeignet ausgeschieden. Für die geeigneten Fahrzeuge wurden Angebote eingeholt.

Die Vergabe hat sich über den Jahreswechsel erstreckt. Beide Gemeinderäte haben aber noch im Dezember den Regierungskommissär in Gemeinschaft mit den Ehrenamtlichen Beiräten mit dieser Aufgabe betraut.

Nach Prüfung der Angebote war die Fa. AZ-Tech, Wien, Best- und Billigstbieterin. Der Regierungskommissär hat im Einvernehmen mit dem Ehrenamtlichen Beirat am 7. Feb. 2007 den Ankauf eines MAN-Kommunal-LKW bei Fa. AZ-Tech zum Preis von € 150.160 inkl. MwSt. beschlossen.

Die Fa. Renault Trucks Österreich hat dies aber nicht akzeptiert und angedroht, im Falle einer Vergabe an AZ-Tech, eine Klage gegen die Marktgemeinde Weyer wegen Verfahrensmängel nach dem Bundes-Vergabegesetzes 2006 einzubringen.

Der Regierungskommissär hat daher den Ankauf des Kommunal-LKW gestoppt.

Die Gemeinde hat auf Grundlage der gleichen Anforderungskriterien den Kommunal-LKW nochmals öffentlich ausgeschrieben.

Fa. Renault Trucks hat kein Angebot abgegeben.

Aufgrund der öffentlichen Ausschreibung in der Amtlichen Linzer Zeitung haben fünf Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Es wurden jedoch nur zwei Angebote abgegeben:

### **Fa. AZ-Tech, Austrowaren-Zimmer HandelsgmbH., 1230 Wien**

€ 163.200 inkl. MwSt.

- entspricht allen Anforderungen der Ausschreibung
- Die vorgegebenen Angebots-, Liefer- und Zahlungsbedingungen wurden unterfertigt.

### **MAN Nutzfahrzeuge, Vertrieb Süd AG, 4052 Ansfelden**

€ 162.000 inkl. MwSt.

- Die vorgegebenen Angebots-, Liefer- und Zahlungsbedingungen wurden nicht unterfertigt.
- Der Streuautomat ist nicht aus NIROSTA-Stahl sondern aus INOX-Stahl.
- Die Leistungsfähigkeit der Hydraulikanlage ist nicht näher beschrieben.
- Die Lieferzeit 31. Oktober 2007 kann nicht eingehalten werden.

Aufgrund der vorstehenden Mängel ist das Angebot von MAN Nutzfahrzeuge auszuschneiden.

Die Kostensteigerung gegenüber der Ausschreibung im Dezember 2006 ist durch den Anstieg der Stahlpreise, insbesondere des Edelstahls (Streuautomat) begründet.

Der Fa. MAN-Nutzfahrzeuge wurde gemäß § 272 BVergG 2006 die begründete Zuschlagsentscheidung am 18.6.2007 bekannt gegeben.

Aufgrund der Stillhaltefrist von 14 Tagen kann der Beschluss des Gemeinderates nur in der Form gefasst werden, dass, wenn von MAN-Nutzfahrzeuge in der Stillhaltefrist keine Einwendung gegen die Vergabe erfolgt der Ankauf erst am 2. Juli 2007 rechtswirksam wird.

### **Debatte:**

GR DI Leonhard Penz weist darauf hin, dass Nirosa-Stahl und Inox-Stahl annähernd gleichwertig sind. Auf seine Frage, ob das Untergestell des Fahrzeuges auch für eine Kranmontage geeignet ist, antwortet der Vorsitzende, dass aus Kostengründen ein Kommunal-LKW mit Kranvorrichtung nicht vorgesehen ist

Für GR Mag. Peter Ramsmaier ist die Preissteigerung in Höhe von € 13.000 unerklärlich.

GR DI Leonhard Penz bestätigt, dass der Stahlpreis gegenüber dem Vorjahr in diesem Ausmaß gestiegen ist.

GR Mag. Peter Ramsmaier fragt ob der übliche Legierungszuschlag vom Erzeuger an die Gemeinde weiterverrechnet wird. Der Vorsitzende antwortet, dass diese Kosten lt. Ausschreibungsbedingungen nicht an die Gemeinde abgewälzt werden können.

Auf die Frage von GR Johann Dietachmayr, ob der Preis für den Rahmenaufbau eines Kranes, eruiert wurde, antwortet der Vorsitzende, dass diese Leistungen nicht ausgeschrieben wurden.

GR Günther Neidhart möchte über die „vermuteten“ Verfahrensmängel informiert werden. AL Franz Schörkhuber sagt, dass, nachdem mehrere Fahrzeuge im Winterdienst probiert wurden, die Ausschreibung nur mehr beschränkt auf die geeigneten Typen erfolgt ist. Aufgrund der Auftragshöhe ist jedoch eine öffentliche Ausschreibung erforderlich.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Ankauf des Kommunal-LKW MAN mit Winterdienstausstattung bei Fa. AZ-Tech Austrowaren Zimmer, Wien, zum Preis von € 163.200 inkl. Mwst. in der Form zu beschließen, dass der Ankauf nur unter der Voraussetzung, dass keine Einwendung der Fa. MAN-Nutzfahrzeuge innerhalb der Stillhaltefrist eingebracht wird, am 2. Juli 2007 rechtswirksam wird. Die Beauftragung darf daher frühestens am 2. Juli 2007 erfolgen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 6 Straßenkehrmaschine für die Gemeinde Weyer, Großraming, Gaflenz und Maria Neustift – Finanzierungsplan**

Das Amt der o.ö. Landesregierung hat für den Ankauf einer gemeinschaftlich zu nutzenden Straßenkehrmaschine für die Gemeinden Weyer, Großraming, Gaflenz und Maria Neustift folgenden Finanzierungsplan erstellt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
<b>BZ Gemeinde Gaflenz</b>		<b>0</b>	<b>17.283</b>					<b>17.283</b>
<b>BZ Gemeinde Maria Neustift</b>		<b>0</b>	<b>15.876</b>					<b>15.876</b>
<b>BZ Gemeinde Großraming</b>		<b>0</b>	<b>26.523</b>					<b>26.523</b>
<b>BZ Gemeinde Weyer</b>		<b>0</b>	<b>45.318</b>					<b>45.318</b>
								0
<b>Summe in EURO</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>105.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>105.000</b>

Die gemeinsam zu nutzende Straßenkehrmaschine ist das Ergebnis der Studie GemKoop über Synergien der Gemeindebauhöfe im Ennstal. Eine geschichtete Nutzwertanalyse und Wirtschaftlichkeitsrechnung bestätigt die Dringlichkeit und Sinnhaftigkeit dieser Investition.

Durch die hundertprozentige Bedarfszuweisung an die Gemeinden brauchen unter den beteiligten Gemeinden nur die Personal- und Betriebskosten ohne Anschaffung und Abschreibung verrechnet werden.

Das Land Oberösterreich leistet damit einen großen Beitrag für die Ennstalgemeinden.

### **Debatte:**

GR Helmut Rittler stellt ergänzend fest, dass der vorstehende Finanzierungsplan eine ausgezeichnete Finanzierung darstellt. Er weist daraufhin, dass der ausgezeichnete Kontakt der SPÖ und der ÖVP zu den Landesstellen, dies ermöglicht hat.

Auf die Frage von GR Johann Dietachmayr, ob immer die gleichen Mitarbeiter die Kehrmaschine fahren, antwortet der Vorsitzende, dass maximal zwei bis drei Bauhofmitarbeiter aus Weyer auf die neue Maschine eingeschult werden.

Zur Frage von GR Helmut Rittler, wo die Straßenkehrmaschine künftig untergestellt wird, antwortet Bürgermeister Gerhard Klaffner, dass die Maschine im Bauhof in Weyer stehen wird.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan zum Ankauf einer gemeinschaftlich nutzbaren Straßenkehrmaschine zu beschließen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

## **TOP. 7 Straßenkehrmaschine, Vergabe**

Der Bauhof Weyer hat im Jahr 2006 mehrere Kehrmaschinen getestet. Nach Abstimmung mit dem Land hat die Marktgemeinde Weyer im Februar 2007 den Ankauf einer gemeinschaftlich zu nutzenden Straßenkehrmaschine für die Gemeinden Weyer, Großraming, Gaflenz und Maria Neustift beschränkt an fünf Fachbetriebe ausgeschrieben.

### **Ergebnis:**

Fa. Kahlbacher GmbH u.Co.KG, Kitzbühl, Amstetten	€ 123.480	inkl. Mwst.
Fa. Stangl Reinigungstechnik GmbH, Straßwalchen	€ 106.800	„
Fa. Schmidt Fahrzeugbau GmbH, Wr. Neudorf		kein Angebot
Fa. AZ-Tech Austrowaren Zimmer HgmbH, Wien	€ 115.179	„
Fa. Berger GmbH u. Co.KG, Schwanenstadt		kein Angebot

Die Angebote wurden entsprechend den im Zuge der Ausschreibung bekannt gegebenen Anforderungen und Zuschlagskriterien geprüft und gereiht:

Fa. Kahlbacher, Kehrmaschine Boschung S 3	1. Rang	91 Punkte
Fa. AZ-Tech, Kehrmaschine MFH 2500	2. Rang	84 Punkte
Fa. Stangl, Kehrmaschine HAKO Citymaster 2000	3. Rang	78 Punkte

Die an die 1. Stelle gereichte Kehrmaschine Böschung hat auch im Probetrieb ganz klar überzeugt.

Der Kaufpreis liegt um 18.480 Euro über der Höhe der zugesicherten Bedarfzuweisung.

Die Marktgemeinde Weyer konnte entgegen jeder Erwartung für die auf den kaputten Unimog aufgebaute Kehrmaschine noch einen Erlös von 15.000 Euro erzielen.

Nach dem Feststehen der Reihung konnte von Fa. Kahlbacher noch ein Skonto von 3 %, das sind 3.704 Euro erwirkt werden.

Mit diesen zusätzlichen Mitteln kann die Kehrmaschine zur Gänze finanziert werden.

Als Zahlungsziel wurde vereinbart: € 15.000 bei Lieferung, Restzahlung 2. Jänner 2008.

Die gemeinsam zu nutzende Straßenkehrmaschine ist das Ergebnis der Studie GemKoop über Synergien der Gemeindebauhöfe im Ennstal. Eine geschichtete Nutzwertanalyse und Wirtschaftlichkeitsrechnung bestätigt die Dringlichkeit und Sinnhaftigkeit dieser Investition.

Das Land Oberösterreich leistet damit einen großen Beitrag für die Ennstalgemeinden.

### **Debatte:**

GR Josef Schuller weist auf die Dringlichkeit des Ankaufes hin und fragt, wann der voraussichtliche Liefertermin sein wird. Der Vorsitzende antwortet, dass die Straßenkehrmaschine in ca. zwei Monaten ausgeliefert wird.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Ankauf der gemeinschaftlich zu nutzenden Straßenkehrmaschine, Fabrikat Boschung S 3, bei Fa. Kahlbacher GmbH u.Co.KG, Kitzbühl, Amstetten, zum Preis von € 123.480 inkl. Mwst. zu beschließen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 8 Flächenwidmungsplan Weyer-Land Nr. 3, Änderung Nr. 15, Nationalpark camp Holzgraben, Beschluss**

Der Regierungskommissär der Marktgemeinde Weyer hat am 2.04.2007 die Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/15“; Umwidmung von Grünland in Sondergebiet des Baulandes „Jugendherberge“ angeordnet.

Aufgrund der Stellungnahme des Land Oberösterreich, Örtliche Raumordnung, bestehen gegen die Umwidmung keine fachlichen Einwände, wenn die Änderung auf **Sondergebiet des Grünlandes „Jugendherberge“** abgeändert wird.

### **Debatte:**

Auf die Frage von GR Günther Neidhart, wo das Nationalparkcamp errichtet wird, antwortet der Vorsitzende, dass dieses im hinteren Holzgraben gebaut wird.

GR Helmut Rittler befürwortet die Errichtung des Nationalparkcamps Holzgraben.

GR DI Hermann Großberger informiert, dass die Nationalpark Kalkalpenregion Gesäuse bereits in Gstatterboden einen Campingplatz errichtet hat.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr 3/2003, Änderung Nr. 15, „Jugendherberge“ von Grünland in Sondergebiet des Grünlandes „Jugendherberge“ zu beschließen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 9 Flächenwidmungsplan Weyer-Land Nr. 3, Änderung Nr. 16, Lingerau, Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens**

Die Fa. Käfer Baugesellschaft m.b.H. beabsichtigt am Standort Lingerau einen betrieblichen Schwerpunkt für die Gewinnung, Verarbeitung und Zwischenlagerung von mineralischen Rohstoffen zu schaffen. Der Standort ist bereits teilweise als Ablagerungsgebiet mit Betonwerk im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan gewidmet. Unmittelbar an die gewidmete Betriebsfläche befinden sich noch ausgedehnte Flächen (ca. 5 ha), die für eine Rohstoffgewinnung und Zwischenlagerung geeignet sind.

Für die Rohstoffgewinnung im Sinne des Mineralrohstoffgesetzes ist kein Erfordernis der Umwidmung für die benötigten Flächen zwingend abzuleiten. Es wird jedoch empfohlen, sofern der raumordnerische Wille der Standortgemeinde vorliegt, diese Flächen als „Abgrabungsgebiet Kies – Sondernutzung Grünland“ auszuweisen. Eine Ausweisung im Flächenwidmungsplan wird seitens der bewilligenden Behörde als Nachweis des öffentlichen Interesses gewertet.

Aus folgenden Gründen besteht größtes öffentliches Interesse an der Umwidmung dieser Fläche:

- Fa. Käfer transportiert derzeit jährlich rund 30.000 m<sup>3</sup> Flussschotter der Enns zum Zwischenlager und zur Aufbereitungsanlage Pichl. Der Transport führt 20 km am Standort Lingerau vorbei durch das Ortszentrum Weyer und nach der Aufbereitung in Pichl fast zur Gänze wieder durch den Markt zurück.
  - Darunter leidet die Verkehrssicherheit, besonders auf den engen Straßen in Weyer, wo beim Ausweichen sogar die Gehsteige befahren werden müssen.
  - Lärm, Staub und Erschütterungen sind im dicht verbauten Gebiet unzumutbar.
  - Die durch die beantragte Umwidmung vermeidbaren Umweltbelastungen stehen *im Einklang* zu den Zielen der Nationalparkgemeinde und des Luftkurortes Weyer.
  - Die Umweltbelastungen des Schwerverkehrs (Kyoto-Ziel) sind absolut vermeidbar.
  - Der Betriebsstandort der Fa. Käfer kann durch die kürzeren Transportwege gestärkt werden.
- Anrainerinteressen können durch Erdwälle gewahrt werden.

### **Debatte:**

Auf die Frage von GR Helmut Rittler, wer der Besitzer dieses Grundstückes ist, antwortet der Vorsitzende, dass Familie Pözlbauer (Hansbauer) Eigentümerin ist.

GR Rudolf Auer berichtet, dass der Bauausschuss sich am 31. Mai 2007 mit diesem Thema eingehend befasst hat und die Einleitung des Änderungsverfahrens einstimmig befürwortet.

GR Ing. Maximilian Moro teilt mit, dass diese Angelegenheit bereits in der ehemaligen Gemeinde Weyer-Land behandelt wurde und es seitens der Bevölkerung von Schönau Proteste gegeben hat

Auf die Frage von GR Herbert Fößleitner, ob im bestehenden Betriebsgelände der Firma Käfer die Aufbereitung nicht möglich wäre, antwortet der Vorsitzende, dass dies derzeit unnötig lange Transportwege verursacht.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sichert den Sprechern von Schönau, heute vertreten durch Herrn Kopf und Herrn Rappl als Zuseher, ein transparentes Verfahren mit vollständiger Akteneinsicht zu und verspricht die Unterstützung der Gemeinde zur Erfüllung der Auflagen.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr 3/2003, Änderung Nr. 16 „Lingerau“ sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderung Nr. 6, von Wald und Grünland in „Abgrabungsgebiet Kies – Sondernutzung Grünland“ zu beschließen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

## **TOP. 10 Flächenwidmungsplan Weyer-Land Nr. 3, Änderung Nr. 13, Piewald-Koch und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5, Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weyer Land hat in seiner Sitzung am 14.12.2006 die Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/14 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderung Nr. 5 „Piewald-Koch“; Umwidmung von Grünland in WE (Gebiet für einen zeitweiligen Wohnbedarf) beschlossen.

Aufgrund der Stellungnahme des Landes Oberösterreich, Örtliche Raumordnung, vom 14. Mai 2007 wird kein fachlicher Einwand gegen diese Umwidmung erhoben.

Im Hinblick auf die Darstellung von Zweitwohnungsgebieten im ÖEK-Funktionsplan (der ehemaligen Gemeinde Weyer-Land) setzt die Flächenwidmungsplan-Änderung auch eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes voraus.

Da die Nutzfläche der bewilligten Wochenendhäuser schon bei der Baubewilligung größer waren als die derzeitige Umwidmungsfläche ist diese auf 150 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche ohne Nebenräume, Nebengebäude und Garagen anzuheben (Rücksprache mit der Abteilung Raumordnung).

### **Debatte:**

Auf die Frage von GV Mag. Dr. Adolf Brunthaler, ob für die Gemeinde durch die Korrektur von DI Aumayr Kosten entstehen, antwortet der Vorsitzende, dass die Gemeinde keine Spesen übernehmen wird.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr 3/2003, Änderung Nr. 14 „Piewald-Koch“ sowie die Änderung des Entwicklungskonzeptes Änderung Nr. 5 von Wald und Grünland in Bauland – Gebiet für einen zeitweiligen Wohnbedarf und Grünland zu beschließen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 11 Flächenwidmungsplan Weyer-Markt Nr. 4, Änderung Nr. 4, und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 1, Tüchlberger, Beharrungsbeschluss**

Die Marktgemeinde Weyer hat mit folgender Begründung die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zur Schaffung eines Wohngebietes eingeleitet:

### **a) Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 1**

Obwohl die beantragte Wohngebietswidmung im verbauten Gebiet liegt, wurde sie bisher abgelehnt, weil die Trinkwasserversorgung, die Abwasserentsorgung und eine entsprechende Zufahrt fehlten. Die Verkehrserschließung war wegen eines Bahndurchlasses beengt. Diese Situation hat sich grundlegend geändert.

Die Stammliegenschaft, das angrenzende Wohnhaus Tüchlberger, Neudorfweg 10, liegt innerhalb der Gelben Linie des Abwasserentsorgungskonzeptes. Es wurden daher 2004 der Ortskanal und die Ortswasserleitung verlegt.

Der öffentliche Radweg, für welchen die Familie Tüchlberger aus dem beantragten Bauplatz den Grund abtritt, sichert die ordnungsgemäße Zufahrt. Wegen der beengten Talsituation führt die einzig vernünftige Radwegverbindung zwischen dem o.ö. Ennstal und dem n.ö. Ybbstal über das Grundstück der Familie Tüchlberger, welche dafür großes Verständnis hat, aber nicht selbstverständlich ist.

Der Radweg führt an der Grenze zur ÖBB-Bahnlinie und schafft eine Trennung zwischen Bauplatz und Bahnlinie. Familie Tüchlberger wohnt seit 30 Jahren an dieser Nebenbahn und hat schriftlich erklärt, auch künftig keine Lärmschutzeinrichtungen zu verlangen.

Die Wildbachverbauung hat den Bauplatz vorbeisichtigt und ist bei Einhaltung eines Streifens von 7 m zum Neudorfbach mit der Umwidmung einverstanden.

Der Bauplatz liegt zwischen dem Wohnhaus Tüchlberger und dem Ortszentrum. Er ist voll abgeschlossen und verursacht keine öffentlichen Kosten mehr.

Die durch die Schaffung des Bauplatzes erfolgende Verdichtung des bebauten Siedlungsbereiches und die Siedlungsmöglichkeit für eine junge Familie mit Kindern liegen gerade in unserer Randlage in einem großen öffentlichen Interesse.

### **b) Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 4**

Mit Schreiben vom 2.10.2006, eingelangt beim Marktgemeindeamt Weyer am 9.10.2006, ersuchen die Ehegatten Josef und Gerda Tüchlberger um Umwidmung der Parzelle Nr. 639/1 von derzeit „Grünland“ in „Wohngebiet“. Die Parzellengröße beträgt 3.902 m<sup>2</sup>.

Die Tochter und der Schwiegersohn (zwei Kinder) von Familie Tüchlberger beabsichtigen, auf Parzelle Nr. 639/1 ein Wohnhaus zu errichten. Derzeit wohnen sie im Wohnhaus von Familie Tüchlberger auf sehr engem Raum.

O. Parzelle ist durch einen öffentlichen Kanal und die Ortswasserleitung abgeschlossen. Familie Tüchlberger hält in ihrem Schreiben fest, dass sie der Eisenbahnverkehr keineswegs stört. Sie erklären sich bereit, dies den Österreichischen Bundesbahnen zu bestätigen und verzichten auf allfällige spätere Lärmschutzmaßnahmen.

Weiters erklärt sich Familie Tüchlberger bereit, den geplanten Radweg (wichtige Verbindung Ybbstalradweg Niederösterreich / Ennstalradweg Oberösterreich) entlang der Parzelle Nr. 639/1 errichten zu lassen.

Aufgrund der sinkenden Einwohnerzahlen der Marktgemeinde Weyer ist ein jeder Wohnhausneubau ein Gewinn und somit von größter Bedeutung. Dadurch soll auch der Abwanderung aus unserer Region vorgebeugt bzw. die Wirtschaft in Weyer und der näheren Umgebung gestärkt werden. Außerdem schätzt die Marktgemeinde Weyer das Entgegenkommen der Familie Tüchlberger für die Ermöglichung des Zusammenschlusses der beiden Radwege sehr, der ebenfalls für unsere Region in touristischer Hinsicht von größter Bedeutung ist.

Die Umwidmung des Grundstückes Nr. 639/1 liegt daher im öffentlichen Interesse.

Entschädigungen gemäß § 38 O.ö. ROG. sind nicht zu erwarten.

Die Voraussetzungen für die Einleitung eines Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens gemäß § 36 i.V.m. § 33 des O.ö. Raumordnungsgesetzes liegen vor.

Aufgrund der fachlichen Stellungnahmen hat der Regierungskommissär die Umwidmungsfläche eingegrenzt, ein eindeutiges öffentliches Interesse festgestellt und die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beschlossen.

Die Umwidmungsfläche wurde aufgrund von Rücksprachen mit den Fachdienststellen von ca. 3.902 m<sup>2</sup> auf nur eine Bauparzelle im Ausmaß von ca. 800 m<sup>2</sup> reduziert.

Die Baurechtsabteilung hat dazu mit Schreiben v. 11. Mai 2007 Versagungsgründe mitgeteilt und das öffentliche Interesse nicht nachvollziehen können.

Ganz anders sieht das die Gemeinde:

Auf Grund der historisch gewachsenen Siedlungsstrukturen der Gemeinde Weyer stellt der Bauplatz Tüchlberger ganz eindeutig keinen Siedlungssplitter dar. Der Bauplatz ist keine Erweiterung, sondern eine Verdichtung des unmittelbaren Siedlungsgebietes von Weyer.

Für die Anwendung von Beurteilungskriterien, welche im o.ö. Zentralraum richtig sein mögen, in der äußersten Randgemeinde des Bundeslandes hat die Gemeinde Weyer kein Verständnis und empfindet diese als ungerecht.

Familie Tüchlberger wollte 2005 für ihr Wohnhaus eine private biologische Kleinkläranlage errichten. Das Amt der o.ö. Landesregierung hat dies mit der Begründung abgelehnt, dass das Grundstück innerhalb der „Gelben Linie“ liegt. Die Gemeinde musste mit großem Aufwand einen öffentlichen Kanal hinbauen.

Jeder weitere Anschluss liegt daher auch aus wirtschaftlichen Gründen in einem bedeutenden öffentlichen Interesse. Dasselbe gilt für den Anschluss an die neu verlegte öffentliche Wasserleitung.

Die Gemeinde hat für beinahe jedes Vorhaben eine Wirtschaftlichkeitsrechnung vorzulegen. Bei Versagung würde die Aufsichtsbehörde selbst gegen den sparsamen Einsatz der öffentlichen Mittel verstoßen.

Der Zusammenschluss des regionalen Radwanderweges Ennstal in Oberösterreich und Ybbstal in Niederösterreich ist zwischen beiden Bundesländern vereinbart und hat für die Grenzregionen beider Bundesländer große touristische Bedeutung.

Dieser Zusammenschluss ist aufgrund der beengten Talsituation und der dicht verbauten Bundesstraße nur über das Grundstück der Familie Tüchlberger in familiengerechter Trasse mög-

lich. Im Falle einer Ablehnung des Baulandantrages wird es diesen Zusammenschluss nicht geben.

Für die Grenzlandgemeinde Weyer, OÖ, NÖ, Stmk, ist jede Festigung eines Familienwohnsitzes ein bedeutendes öffentliches Interesse. Bei Versagung würde eine junge Familie mit 2 Kindern wegziehen und in Stadtnähe bauen.

Das Oö. Raumordnungsgesetz legt landesweit gleiche Richtlinien fest. Die Anwendung ist auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten abzustimmen. Es liegt daher in der Natur der Sache, dass aus großer Entfernung und von „oben“ die Sicht anders sein kann als vor Ort.

Die Gemeinde hat in guter Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen viele Raumordnungsfälle gelöst. Bei Versagung der Umwidmung Tüchlberger würde aber, wie oben begründet, das Oö. Raumordnungsgesetz von der Aufsichtsbehörde nicht für das Land und die Bevölkerung sondern gegen die Gemeinde und ihre Bewohner angewendet werden.

Die Gemeinde kann daher die Versagungsgründe nicht nachvollziehen und stellt wie beschrieben ein deutliches öffentliches Interesse an der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und der Änderung des Flächenwidmungsplanes fest.

Es wird auch festgehalten, dass das Zustandekommen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes für diesen Bereich unter Druck der örtlichen Raumordnung gegen den Willen und der festen Überzeugung der Gemeinde und der Grundeigentümer erfolgt ist.

Mit der Bitte um Einsicht und Verständnis bekräftigt die Gemeinde Weyer die Entscheidung des Regierungskommissärs und beharrt auf der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/4.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, auf der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr 4 und der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderung 1, Tüchlberger von „Grünland“ in „Wohngebiet“ zu beharren.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## TOP. 12 Wohnhausanlage Am Kreuzberg

Die WTW-Bauträger GmbH, Weyer, beabsichtigt, in der Siedlung Am Kreuzberg eine Doppelwohnhausanlage zu errichten.

Bürgermeister Gerhard Klaffner ersucht Herrn Vizebürgermeister Gerhard Stockinger und dessen Mitarbeiter Herrn BM Ing. Josef Stangl um ihren Bericht.

Projektleiter BM Ing. Stangl erklärte das Vorhaben anhand einer Powerpoint-Präsentation und stand anschließend für Fragen zur Verfügung.

Projekterläuterung:

- Lageplan
- Beispiel Grundrisse
- Technische Ausführung
- Variante Kauf, Beispiel
  - 3 Ausbaustufen: Edelrohbau
  - Belagsfertig
  - Schlüsselfertig
- Variante Mietkauf, Beispiel
- Finanzierung, Wohnbauförderung



**TOP. 13 B 121 Weyrer Straße, Querungshilfe, Beleuchtungsanlage**

Die o.ö. Landesstraßenverwaltung errichtet im Zuge der Sanierung der B 121 im Bereich Kreuzbergparkplatz – Turnhalle eine Querungshilfe und beim Gasthaus Bauböck einen Schutzweg mit Beleuchtung.

Die Kosten für die Errichtung werden lt. beiliegendem Übereinkommen von der Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde getragen. Erhaltung und Betrieb der Beleuchtungsanlage obliegen zur Gänze der Gemeinde. Eine allfällige Erneuerung oder ein Umbau werden wieder gemeinsam finanziert.

Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt die Vereinbarung vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Debatte:**

Auf die Frage von GR Günther Neidhart, welcher Unterschied zwischen Querungshilfe und Schutzweg besteht, antwortet der Vorsitzende, dass bei einer Querungshilfe die Fahrbahn geteilt wird und eine Verkehrsinsel mehr Sicherheit für die Fußgänger bietet.

GR Helmut Rittler möchte wissen, wann das Wartehäuschen am Kreuzbergparkplatz errichtet wird. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass Baumeister Stockinger heute ein Angebot abgegeben hat und der Bauausschuss sich in seiner nächsten Sitzung mit diesem Thema beschäftigen wird.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Vereinbarung über die Errichtung von Beleuchtungsanlagen für die Querungshilfe beim Kreuzbergparkplatz und den Schutzweg beim Gasthaus Bauböck zu beschließen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 14 Felsgleitung Hammergraben, Güterweg Bodenwies, Information**

Die Felsplatte ist nach wie vor in Bewegung und wird beobachtet. Eine Freigabe der Straße ist noch nicht zu verantworten.

Es wird jedoch nach Schutzbauvarianten für die Straße gesucht.

Die Umfahrungsstraße wird für eine Nutzung des öffentlichen Verkehrs beschottert.

### **Debatte:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner informiert, dass morgen Freitag ein Lokalausgleich vor Ort vorgenommen wird. Diese Begehung soll eine Entscheidung herbeiführen.

Vizebürgermeister Gerhard Stockinger teilt mit, dass laufend Kosten für die Schutzbauten im Hammergraben aufgewendet wurden. Es wird angedacht, die Trasse etwas höher zu verlegen.

GR Ing. Maximilian Moro möchte wissen, ob die Gemeinde, falls die Straße noch länger gesperrt sein wird, alternative Studien und Varianten angedacht haben. Der Vorsitzende betont, dass bezüglich der Verkehrssperre die Wildbachverbauung und die Bezirkshauptmannschaft die eigentlichen Entscheidungsträger sind.

GR DI Hermann Großberger berichtet, dass es aus mündlichen Überlieferungen bekannt ist, dass es in diesem Gebiet immer wieder Bewegungen gegeben hat.

Bürgermeister Gerhard Klaffner informiert, dass drei Gutachter, unabhängig voneinander, die Gefahr als „akut“ eingestuft haben.

## **TOP. 15 Ausstieg aus fossilen Energieträgern bis 2015, Grundsatzbeschluss**

Weyer ist Nationalparkgemeinde und Luftkurort. Gesundheit, Ökologie, Tourismus und Bildung sind zentrale Anliegen der Gemeinde. Wirtschaft und Landwirtschaft sind zu einem wesentlichen Teil darauf aufgebaut.

Weyer hat neben außergewöhnlich vielen Sonnenstunden (nebelfrei), 200 km<sup>2</sup> Grünland und Wald, welche in ökologisch aufwertender oder zumindest gut verträglicher Weise der Rohstoff- und Energiegewinnung dienen können.

Mit diesen reichen Ressourcen kann einerseits ein wertvoller Beitrag zur Erreichung des Kyoto-Ziels geleistet werden und andererseits ein bedeutender wirtschaftlicher Impuls für die Gemeinde und für die Region gesetzt werden.

Im Technologie- und Dienstleistungszentrum Ennstal wurde im Rahmen des Projektes ENERMODE ein Masterplan für die Entwicklung zu einer „Energie-plus-Region“ auf Basis erneuerbarer Energiequellen erstellt und darauf aufbauend im April 2007 die regionale Umsetzungsinitiative „Energiequelle Ennstal<sup>OO</sup>“ von regionalen Unternehmern und den Gemeinden des Ennstals gestartet. Nach heutigem Wissensstand ist die Umsetzung des ehrgeizigen Ziels „Ausstieg aus fossilen Energieträgern bis 2015“ (d.h. mehr Energie aus erneuerbaren Quellen gewinnen als wir insgesamt hier verbrauchen) durchaus realistisch und in der Gemeinde Weyer bei Zusammenwirken von Bund, Land, Gemeinde, Technologie- und Dienstleistungszentrum Ennstal, Regionaler Wirtschaftsverband, der örtlichen Wirtschaft und der Bewohner auch zu erreichen.

### **Debatte:**

GR Mag. Peter Ramsmaier möchte seine Freude zum Ausdruck bringen und beglückwünscht Bürgermeister Gerhard Klaffner zu diesem ehrgeizigen Vorhaben. Mit dem Beitritt zur Klimabündnisgemeinde ist die Gemeinde aber leider ihren Verpflichtungen noch wenig nachgekommen. Diese Aktion soll eine Vorbildwirkung für Schulen und Bevölkerung sein und Anreiz für einen Umstieg schaffen. Er regt an, den Bau von Alternativenergieanlagen auch finanziell zu fördern.

Der Bürgermeister bedauert, dass Abgangsgemeinden keine Alternativenergieförderungen gewähren können, ohne dass diese von den Vereinsförderungen abzuziehen sind. Auf Wunsch werden sich aber der Umweltausschuss und der Vereinsausschuss damit beschäftigen.

GR Helmut Rittler ist auch der Ansicht, dass der Anreiz zum Umstieg entsprechend gefördert werden sollte. Die Gemeinde hat sich ein ehrgeiziges Ziel gesteckt.

GR Mag. Peter Ramsmaier möchte diesen Antrag anders benennen zB „Energieautonome Gemeinde“.

Der Vorsitzende sagt, dass er mit diesem Antrag ein kräftiges Zeichen aus der Region bekunden will.

GR Mag. Peter Ramsmaier findet es wünschenswert, mehr Energie zu erzeugen als verbraucht wird.

Auf die Frage von GR Günther Neidhart, wie die Gemeinde künftig bei einer Neuanschaffung einer Ölheizung rechtlich und technisch vorgehen wird, antwortet der Vorsitzende, dass ein Umschwenken nur mit großer Überzeugungskraft möglich sein wird. Die Einleitung rechtlicher Schritte ist nicht möglich.

GR Monika Schoiswohl sagt, dass Unterlaussa, das Eingangstor zum Nationalpark, in der Volksschule ebenfalls eine Ölheizung eingebaut hat. Sie weist darauf hin, dass sie von Anfang an gegen diese Anschaffung war.

**Antrag:**

Nach eingehender Debatte mit großer Zustimmung zu dieser Initiative stellen die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gemeinsam den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zum „Ausstieg aus fossilen Energieträgern bis 2015“ zu fassen und zu einer Energie+ Region zu werden.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 16 Abfallvertrag mit Fa. Waizinger**

Fa. Waizinger war schon vor der Gemeindevereinigung das Abfallentsorgungsunternehmen beider Weyerer Gemeinden. Beide Gemeinden hatten 5-Jahresverträge bis 2007, welche bis 1 Jahr vor Ablauf bei sonstiger Verlängerung um 5 Jahre gekündigt werden konnten. Weyer-Markt hat den Vertrag aufgrund der bevorstehenden Gemeindevereinigung gekündigt um neu verhandeln zu können. Weyer-Land hat sich für die Option der automatischen Verlängerung um 5 Jahre entschieden.

Der Vertrag musste trotzdem neu verhandelt werden, denn die Abfuhrintervalle und die Abholung der Bioabfälle waren in den Gemeinden unterschiedlich geregelt.

Durch die Umstellung des Abrechnungsmodus für die Bioabfälle und einer Verlängerung des Abfuhrintervalls konnte eine wesentliche Einsparung für die Gemeinde erzielt werden.

Fa. Waizinger ist der Gemeinde in mehreren zähen Verhandlungsrunden sehr entgegengekommen, lediglich die Dauer der automatischen Verlängerung um 6 Jahre, wenn der Vertrag nicht mindestens 1 Jahr vor dessen Ablauf gekündigt wird, wird von Fa. Waizinger nachdrücklich vertreten.

Fa. Waizinger argumentiert, dass diese Bestimmung für die Gemeinde keinen Nachteil hat, aber für sie bei Verhandlungen mit Behörden und Großentsorgern wichtig ist.

Für die Gemeinde ist eine solche Verlängerungsdauer auf den ersten Blick unverständlich, bleibt aber nebensächlich. Denn das Wirksamwerden dieser Klausel liegt einzig und allein bei der Gemeinde, indem diese zur gegebenen Zeit nicht kündigt. Der Ablauf von Verträgen und Gewährleistungen wird in der Finanzabteilung sehr sorgsam evident gehalten.

Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt den Vertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Abfallvertrag, Vereinbarung vom 11.06.2007 und 28.06.2007, mit Fa. Waizinger GmbH u.CO.KG, Dietach, zu beschließen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 17 Oö. Kinderbetreuungsgesetz, Anwendung für die Kindergärten Weyer und Kleinreifling**

---

Der o.ö. Landtag hat das Kindergartenwesen durch ein Kinderbetreuungsgesetz und eine Elternbeitragverordnung mit Wirkung 1. September 2007 landesweit einheitlich geregelt und klare Rahmenbedingungen für alle geschaffen.

Das Land hat Mindeststandards, Mindestbeiträge und Höchstbeiträge festgesetzt. Aufgrund der Einkommensstrukturen in unserer wirtschaftlichen Randlage hat die Gemeinde aus sozialen Gründen generell nur die Mindestgebühren und die gesetzlichen Zuschläge bei höheren Einkommen oder zusätzlichen Leistungen des Kindergartens festgelegt.

### Elternbeiträge

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer vom 28. Juni 2007 über die tarifmäßige Festsetzung des Elternbeitrages im Kindergarten Weyer und im Kindergarten Kleinreifling.

Auf Grund § 11 der Elternbeitragsverordnung 2007 wird folgendes festgelegt:

### **§ 1**

#### **Bewertung des Einkommens**

(1) Der von den Eltern zu leistende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat. Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern i.S.d. § 2 Abs. 1 Ziff. 9 Oö. Kinderbetreuungsgesetz und deren Lebensgefährten zusammen.

(2) Für die Berechnung des Bruttofamilieneinkommens gemäß § 1 Elternbeitragsverordnung 2007 ist das aktuelle Monatseinkommen zum Zeitpunkt der Anmeldung nachzuweisen.

(3) Die gemäß § 1 der Verordnung ermittelte Berechnungsgrundlage bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages für das jeweilige Arbeitsjahr. Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres sind dem Rechtsträger bekannt zu geben und finden jeweils im darauf folgenden Monat Berücksichtigung.

(4) Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht bis zum 31. August bei Beginn des Kindergartenjahres und bei späterem Einstieg bis zum 15. des nächstfolgenden Monats nach, ist der Höchstbeitrag zu leisten.

### **§ 2**

#### **Elternbeitrag**

(1) Mit dem monatlich zu leistenden Kostenbeitrag der Eltern (Elternbeitrag) sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt.

- (2) Der Elternbeitrag wird für 11 bzw. 10 geöffnete Monate berechnet und versteht sich inklusive Umsatzsteuer.
- (3) Der Elternbeitrag wird mittels Bankeinzug 11 Mal bzw. 10 Mal pro Jahr eingehoben.
- (4) Ist ein Kind **mehr** als 2 Wochen pro Monat durchgehend **wegen Erkrankung** am Kindergartenbesuch verhindert, so wird der Elternbeitrag zur Hälfte ermäßigt.
- (5) Der Mindest- und der Höchstbeitrag sind indexgesichert; eine Indexanpassung erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres.

### **§ 3 Mindestbeitrag**

- (1) Der Mindestbeitrag im Kindergarten und Hort beträgt 36 Euro. Der Mindestbeitrag für unter 3-jährige Kinder in alterserweiterten Kindergartengruppen mit unter 3-jährigen Kindern beträgt 43 Euro.
- (2) Der Mindestbeitrag gemäß § 3 Elternbeitragsverordnung 2007 kann auf Antrag aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Gründen unterschritten oder gänzlich nachgesehen werden, wobei auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse Bedacht zu nehmen ist.

### **§ 4 Zuschläge und Abschläge**

- (1) Für die Inanspruchnahme der Randzeiten (gemäß § 9 Abs. 4 Oö. KBG) wird ein Zuschlag von je 5 % festgesetzt.
- (2) Für das 2. oder weitere Kind(er) einer Familie wird je ein Abschlag von 20 % festgesetzt, wenn mehrere Kinder der Familie eine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen.

### **§ 5 Berechnung des Elternbeitrages (Kindergarten)**

- (1) Der Höchstbeitrag für halbtägige Betreuung wird mit 90 Euro festgelegt.
- (2) Der Höchstbeitrag für halbtägige Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in alterserweiterten Kindergartengruppen wird mit 150 Euro festgelegt.
- (3) Der Elternbeitrag
- a) für halbtägige Inanspruchnahme beträgt 3,0 % der Berechnungsgrundlage, jedoch mindestens 36 Euro und wird mit 100 % bewertet.
- b) für ganztägige Inanspruchnahme (bis 16.30 Uhr) erhöht sich der Elternbeitrag um 33 %.
- (4) Der Elternbeitrag für unter 3-jährige Kinder in alterserweiterten Gruppen beträgt für die halbtägige Inanspruchnahme 3,6 % , jedoch mindestens 43 Euro und wird mit 100 % bewertet.

## **§ 6 Berechnung des Elternbeitrages (Hort)**

(1) Der Höchstbeitrag für halbtägige Betreuung (Mindestöffnungszeit gemäß § 9 Abs. 1 Oö. KBG) wird mit 90 Euro festgelegt.

(2) Der Elternbeitrag für 5 Besuchstage pro Woche beträgt für

- a) halbtägige Inanspruchnahme (Mindestöffnungszeit gemäß § 9 Abs. 1 Oö. KBG) 3 % der Berechnungsgrundlage, jedoch mindestens 36 Euro und wird mit 100% bewertet.
- b) Der Elternbeitrag für eine Inanspruchnahme, die über die Mindestöffnungszeit hinaus geht (über 25 Wochenstunden), wird mit 115 % festgesetzt.
- c) Der Elternbeitrag für ganztägige Inanspruchnahme (über 30 Wochenstunden) beträgt 133 %.

(3) Für den Hortbesuch an weniger als 5 Tagen wird ein Tarif

bis 2 Tage festgesetzt, der 50 % vom 5-Tages-Tarif beträgt und

ab 3 Tage festgesetzt, der 100 % vom 5-Tages-Tarif beträgt

## **§ 8 Sonstige Beiträge**

(1) Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 1,90 Euro pro Essensportion verrechnet.

(2) Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird ein Kostenbeitrag in Höhe von monatlich 11,63 Euro vorgeschrieben.

## **§ 9 Inkrafttreten**

(1) Diese Tarifordnung tritt mit 1. September 2007 in Kraft.

### **Debatte:**

GR Helmut Rittler weist darauf hin, dass die Vorgaben des Landes für viele Eltern und Alleinerzieher zu hoch sind.

GR Mag. Peter Ramsmaier ist über das neue Kinderbetreuungsgesetz bestürzt und schlägt vor, wenn die Gemeinde dieses neue Gesetz nicht akzeptiert, dann sollte sie eine Resolution einbringen.

GR Helmut Rittler gibt zu Bedenken, dass gegenüber der Erhöhung keine Mehrleistung von der Gemeinde erbracht wird.

GR Mag. Peter Ramsmaier regt an, dass der Familienausschuss sich mit der Erstellung der Resolution befassen sollte.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag die vorliegende Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer vom 28. Juni 2007 über die tarifmäßige Festsetzung der Eltern-

beiträge im Kindergarten Weyer und im Kindergarten Kleinreifling mit Vorbehalt - um dem Gesetz Genüge zu tun - zu beschließen und eine Resolution für sozial verträglichere Elternbeiträge zu fassen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen

**TOP. 18 Gemeindevoranschlag 2007**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevoranschlag 2007 wieder im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und entsprechend den Aufgaben der Gemeinde sehr sparsam erstellt wurde. Der Entwurf des Voranschlages wurde am 04.06.2007 von Herrn OAR. Johann Singer von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land nach wirtschaftlichen und sozialen Kriterien vorgeprüft. Der Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2007 wurde am 25.06.2007 vom Finanzausschuss beraten. Die Auflage des Entwurfs des Voranschlages wurde zwei Wochen kundgemacht. Der Voranschlagsentwurf wurde den Fraktionen zugestellt.

Bei der gemäß § 76, Abs. (2) der Oö. GemO. 1990 idGF erfolgten zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Voranschlag lt. öffentlicher Auflage und einstimmiger Empfehlung des Finanzausschusses:

A) Ordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen	€ 6.160.600,00
<u>Summe der Ausgaben</u>	<u>€ 7.137.600,00</u>
Fehlbetrag	€ 977.000,00

Hinsichtlich des ordentlichen Haushaltes 2007 (Ausgaben und Einnahmen) stellt Bürgermeister Gerhard Klaffner folgende Gruppensummen fest:

	<b>Einnahmen:</b>	<b>Ausgaben:</b>
<u>Gruppe 0 – Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung</u>	<u>76.000,00</u>	<u>1.274.300,00</u>
<u>Gruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit</u>	<u>500,00</u>	<u>85.700,00</u>
<u>Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft</u>	<u>550.800,00</u>	<u>1.286.000,00</u>
<u>Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus</u>	<u>11.600,00</u>	<u>88.400,00</u>
<u>Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung</u>	<u>51.100,00</u>	<u>902.900,00</u>
<u>Gruppe 5 – Gesundheit</u>	<u>0,00</u>	<u>735.200,00</u>
<u>Gruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr</u>	<u>35.600,00</u>	<u>505.200,00</u>
<u>Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung</u>	<u>600,00</u>	<u>38.100,00</u>
<u>Gruppe 8 – Dienstleistungen</u>	<u>1.543.800,00</u>	<u>1.695.900,00</u>
<u>Gruppe 9 – Finanzwirtschaft</u>	<u>3.890.600,00</u>	<u>525.900,00</u>

**B) Außerordentlicher Haushalt:**

Summe der Einnahmen	€	2.268.100,00
Summe der Ausgaben	€	3.140.400,00
Fehlbetrag	€	872.300,00

**Kassenkredite** dürfen gemäß § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF **€ 1.026.760,00** nicht übersteigen.

Gemäß § 58 Oö. GemO 1990 idGF ist der Bürgermeister für die **Vergabe** von Arbeiten und Lieferungen bis **€ 3.080,30** zuständig.

Der Gemeindevorstand ist gemäß § 56 Oö. GemO 1990 idGF für die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen bis **€ 61.606,00** zuständig.

Der Schuldenstand beträgt per 01.01.2007 **€ 7.341.964,28** exklusive der nicht rückzahlbaren Landesdarlehen ( € 469.709,14 WM; € 307.914,97; Gesamt: € 777.624,11).

Die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2007 beträgt € 1.534,46. (Berechnung von rückzahlbaren Darlehen abzgl. Zins-Zuschüsse)

Es werden € 351.940,96 an Tilgung und € 238.612,24 an Zinsen geleistet.

Die Steuerhebesätze, Gebühren und Abgaben für das Jahr 2007 sind in der vom Regierungskommissär im Einvernehmen mit dem Ehrenamtlichen Beirat festgesetzten Höhe einzuheben.

Der Finanzausschuss hat am 25.06.2007 sämtliche Haushaltsstellen des oH und des aoH erläutert und dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

**Debatte:**

GR Franz Grasl, Obmann des Finanzausschusses, berichtet über die am 25. Juni 2007 stattgefundene Sitzung. Es wurde festgestellt, dass der Voranschlag wirtschaftlich erstellt wurde und die Mittel zweckmäßig eingesetzt wurden.

GR Helmut Rittler stellt fest, dass der Voranschlag wieder sparsam erstellt wurde und die SPÖ-Fraktion dem Voranschlag zustimmt. Er ersucht, um Bekanntgabe der Zahlen.

Der Gemeindebedienstete Michael Schachner trägt die wesentlichsten Daten des Voranschlags vor.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Voranschlag für das Jahr 2007 in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 19 Festlegung der Höhe des Sitzungsgeldes und der Fahrtkosten**

Gemäß § 34 Abs.5 Oö.GemO beträgt die Höhe des Sitzungsgeldes für Gemeinderats- und Gemeindevorstandsmitglieder – sofern sie keine Aufwandsentschädigung oder keinen Bezug nach dem Oö. Gemeinde-Bezügegesetz beziehen – für die Teilnahme an Gemeinderats-, Vorstands- und Ausschusssitzungen mindestens 1 % und höchstens 3 % des Bezuges eines nicht hauptberuflich tätigen Bürgermeisters.

Berechnungsgrundlage bis 30. Juni 2007: € 3.557,30

1 % € 36,--

2 % € 71,--

3 % € 107,--

Berechnungsgrundlage ab 1. Juli 2007: € 3.610,60

1 % € 36,--

2 % € 72,--

3 % € 108,--

Die Gemeindevertreter der Ortsteile Unterlaussa und Frenz haben in der Gemeinde Weyer-Land aufgrund der weiten Anfahrt zu den Gemeinderatssitzungen Reisekosten erhalten.

### **Debatte:**

In einer Vorbesprechung haben sich die Fraktionen geeinigt, die Höhe des Sitzungsgeldes mit 36 Euro und die Fahrtkosten mit 10 Euro festzulegen.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, das Sitzungsgeld für Gemeinderäte in der Höhe von € 36 festzusetzen und den Gemeindevertretern aus Unterlaussa und Frenz Fahrtkosten in Höhe von € 10 zu gewähren. Die Abrechnung der Sitzungsgelder erfolgt vierteljährlich.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

## **TOP. 20 Kassenkredit, Festsetzung des Rahmens**

Die Marktgemeinde Weyer hat für das laufende Geschäft drei Geschäftspartner, Sparkasse Oberösterreich in Weyer, Raiffeisenbank Weyer und Volksbank Ybbstal in Weyer. 2007 werden aufgrund des Betriebsübergangs auf jeder Bank noch 2 Konten (ehemals Weyer-Markt und Weyer-Land) geführt.

Die Zinssätze werden jedes Jahr ausgeschrieben. Das Hauptgeschäft wird über das günstigste Konto geführt.

Kassenkredite dürfen grundsätzlich ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Haushalts nicht überschreiten, das sind heuer € 1.026.760.

Zur Abwicklung der Vorhaben des außerordentlichen Haushalts ist es zur **kurzfristigen** Überbrückung von Landes- und Bundesbeiträgen oder bis zur Aufnahme eines Darlehens wirtschaftlich, das Geschäftskonto zu nutzen. Für die Marktgemeinde Weyer ist dafür ein Rahmen von € 2.000.000 zweckmäßig.

Dieser Rahmen wird nur in konkreten Fällen und bei günstigen Zinssätzen genutzt.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Höhe des Rahmens für Kassenkredite auf Geschäftskonten nach Bedarf bis insgesamt € 2.000.000 festzusetzen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

## TOP. 21 Dienstpostenplan

Im Zuge der Gemeindevereinigung wurde der Personaleinsatz unter Berücksichtigung bestehender Rechte, Pflichten und Ansprüche nach fachlichen Kriterien entsprechend den gestiegenen Anforderungen der neuen Gemeinde strukturiert.

Der Verwaltungssektor wurde gemeinsam mit der Aufsichtsbehörde vorbereitet und am 18. Okt. 2006 im Beisein von HR Dr. Michael Gugler, OAR Peter Jilka, OAR Johann Singer, Bürgermeister Gerhard Klaffner und AL Franz Schörkhuber auf Grundlage des Organigramms und des Geschäftsverteilungsplanes ab 1.1.2007 endgültig vereinbart. Das Ergebnis wurde den Verwaltungsbediensteten zur Kenntnis gebracht.

Der Bauhof wurde mit 1. Jänner 2007 ebenfalls neu strukturiert. Die Gemeinde Weyer-Land hat 2006 noch Einreichungsänderungen vorgenommen. Diese wurden aber von der Aufsichtsbehörde aus Gründen der bevorstehenden Gemeindevereinigung nicht mehr genehmigt.

Der den Strukturen des Gemeindebauhofs ab 1.1.2007 angepasste Dienstpostenplan weist folgende Änderungen auf:

1. Schlöglhofer Erich: Installateur, Bauhofleiter der Gemeinde Weyer-Land, jetzt Bauhofleiter-Stv. im Gemeindedienst seit 01.07.1988  
Entlohnung derzeit VB II P2  
(Gleichstellung mit dem 2. Bauhofleiter-Stv.) NEU: VB II p1
2. Hochpöchler Josef: Baupolier im Gemeindedienst Weyer-Land seit 01.06.2003  
Derzeit Invaliditätspension bis 30.09.2007 (aufgrund eines Arbeitsunfalles);  
bis zu diesem Zeitpunkt GD 21  
Nach Rückkehr aus der zeitlichen Pension NEU: GD 19
3. Garstenauer Andreas: Tischler im Gemeindedienst Weyer-Land seit 01.01.2006  
Entlohnung derzeit GD 23  
(Gemeindevorstandsbeschluss vom 06.12.2006, GD 19) NEU: GD 19
4. Reisinger Josef: KFZ-Mechaniker im Gemeindedienst Weyer-Land seit 22.03.2005  
Entlohnung derzeit GD 23  
(Gemeindevorstandsbeschluss vom 22.06.2006, GD 19) NEU: GD 19
5. Daurer Johann: Installateur und Schlosser Im Gemeindedienst Weyer-Markt seit 01.10.1999  
2 Lehrberufe (Installateur u. Schlosser)  
Entlohnung derzeit VB II p3 NEU: VB II p2

Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt den Dienstpostenplan vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Dienstpostenplan zu beschließen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 22 Bestellung des Amtsleiters**

Franz Schörkhuber ist seit 1. Juli 2000 Amtsleiter der Marktgemeinde Weyer und wurde vom Regierungskommissär im Einvernehmen mit dem Ehrenamtlichen Beirat mit Wirkung 1.1.2007 provisorisch zum Amtsleiter der vereinigten Marktgemeinde Weyer bestellt. Diese Bestellung ist vom neu gewählten Gemeinderat formell zu bestätigen.

Franz Schörkhuber ist aufgrund der Richtlinien der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung in GD 9 eingereiht. Sein bisheriger Dienstposten B II-VII bleibt gleich.

Die formellen Bestellungsabläufe entfallen aufgrund der einvernehmlich mit dem Amt der o.ö. Landesregierung getroffenen Regelung des Betriebsübergangs von Weyer-Markt und Weyer-Land auf Weyer.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vom Regierungskommissär mit 1. Jänner 2007 provisorisch bestellten Amtsleiter Franz Schörkhuber ab 1.7.2007 definitiv zu bestellen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**TOP. 23 Allfälliges**

- a) GR Ing. Maximilian Moro weist daraufhin, dass die Hollensteiner Straße bis zur Straßenmeisterei eine große Gefahrenquelle für Anrainer und Fußgänger darstellt. Die ÖVP möchte sich für dieses Anliegen einsetzen und ersucht die Gemeinde, erforderliche Maßnahmen für eine bessere Verkehrssicherheit zu setzen.
- b) GR Helmut Rittler weist ebenfalls auf die gefährliche Ausfahrt in der Pichlhöhe hin. Auch dort ist eine Verkehrsberuhigung dringend notwendig. Diese Angelegenheit könnte gemeinsam bearbeitet werden.
- c) GR Johann Berger teilt mit, dass die Ennsbrücke heute asphaltiert wurde. Es sollten auch die Anschlüsse an die Brücke ausgebessert werden.
- d) GV Mag. Dr. Adolf Brunthaler gibt bekannt, dass die Eintragungslisten für die Unterschriftenaktion „Kein Börsengang der Energie AG“ ab Montag, 2. Juli, am Gemeindeamt aufliegen.
- e) Auf die Frage von GR Mag. Peter Ramsmaier, ob die geplanten Navigationsgeräte für die Schneeräumfahrzeuge noch benötigt werden. Wenn ja, dann möchte er wissen, wann diese Geräte angeschafft werden. Er weist darauf hin, dass man ohne Druck billiger kauft.

AL Franz Schörkhuber teilt dazu mit, dass bereits ein Praxistest durchgeführt wurde. Aufgrund des lückenhaften Empfangs in Unterlaussa und Kleinreifling, sind die Navigationsgeräte dort nur bedingt geeignet.

- f) GR Johann Dietachmayr fragt an, ob die Intervalle der Containerentleerung bei den Altstoffsammelstellen beeinflusst werden können, weil diese sehr unregelmäßig sind. Der Vorsitzende sagt, dass laut Vertrag mit Firma Waizinger und der AVE alle Sammelstellen wöchentlich entleert werden müssen. Er wird diesbezüglich mit Herrn Waizinger nochmals sprechen.

GR Leonhard Penz schlägt vor, dass man sich die Kontrollarbeit mit Aufkleben eines „Pickerls“ ersparen könnte.

- g) GR Brigitta Navratil weist auf den optisch und sicherheitsmäßig schlechten Zustand des Schillerwaldes hin. Weiters möchte sie folgende Mängel bekannt geben: der Bahnhofbereich und das Gelände bei der Schmidbergerwehr bedürfen mehr Pflege, die Beleuchtungskörper funktionieren nicht immer, die Infotafel beim Kreuzbergparkplatz ist nicht mehr aktuell und der Gartenmüll wird in die Gaflenz entleert. Bezüglich der Situation im Bahnhofgelände, erklärt sie sich gerne bereit, mit den Jugendlichen zusammen zu arbeiten und dort für Sauberkeit zu sorgen. Für eine Verschönerung des Ortsbildes würde sie vorschlagen, eine Aktion zu starten und die Bevölkerung mit einzubinden.
- h) GR Monika Schoiswohl fragt, ob die Trinkwassermängel in Unterlaussa behoben wurden. Der Vorsitzende teilt mit, dass alle Objekte besichtigt werden.
- i) GR Ing. Maximilian Moro weist daraufhin, dass es ein großer Wunsch der Kleinreiflinger Bevölkerung ist, dass die Sanierung der Ennsbrücke mit den noch erforderlichen Maßnahmen bald abgeschlossen ist.  
Abschließend möchte er noch bekannt geben, dass am Sonntag, 8. Juli, eine Bergmesse auf der Voralpe stattfinden wird. Alle Interessierte sind herzlich dazu eingeladen.

## **Genehmigung der Verhandlungsschrift**

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Verhandlungsschrift vom 3.05.2007 zu genehmigen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführerin)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderatsmitglied)

\_\_\_\_\_  
Gemeinderatsmitglied)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am \_\_\_\_\_  
genehmigt.

Weyer, am

Der Bürgermeister: